

# ANMELDUNG

Per Mail an: [info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

## Psychische Erschöpfung: Ursachen und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Seminar-Nr.: **LM037**  
Datum: **09.09. – 11.09.2024**  
Beginn: 9.00 Uhr  
Ort: Biohotel Mohren  
88693 Limpach-Deggenhausertal

m  w  d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion  Betriebsrat  
 Jugend- und Auszubildendenvertretung  
 Schwerbehindertenvertretung  
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

**AGB:** Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de/service/agbs](http://www.biko-fn.de/service/agbs) einsehen.

**Datenschutz:** Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de/datenschutz](http://www.biko-fn.de/datenschutz) einsehen.

# BETRIEBSRAT

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation  
Alb-Donau-Bodensee e.V.  
Wiesentalstraße 40  
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0  
[info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)  
[www.biko-fn.de](http://www.biko-fn.de)

## Psychische Erschöpfung: Ursachen und Handlungsmög- lichkeiten des Betriebsrats

**09.09. bis 11.09.2024**

Ausschreibung 2024  
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

# THEMENPLAN

## Psychische Erschöpfung: Ursachen und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Seminarnummer: LM037

Immer mehr Beschäftigte leiden an psychischer Erschöpfung oder Burnout. Allgemeine Erschöpfung bis hin zu Depressionen, Zynismus und nachlassender Leistungsfähigkeit greifen in den Unternehmen um sich. Die psychische Erschöpfung ist eine Erscheinung, die sich in Zukunft in der Arbeitswelt weiter ausbreitet. Neue Formen der Arbeitsorganisation, die sich in den Betrieben etablieren, sind eine wesentliche Ursache für permanenten Leistungsdruck und Leistungsverdichtung. Im Seminar werden sowohl die Ursachen und Einflussfaktoren psychischer Erschöpfung als auch die Mitbestimmungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats beleuchtet. Dabei wird auf betriebliche Beispiele aus der Praxis zurückgegriffen.

### Seminarinhalt

- > Formen, Symptome und Ursachen psychischer Erschöpfungen
  - Burnout als besondere Form psychischer Erschöpfung
  - Überlastung als wachsende Gefahr im betrieblichen Alltag
  - Leistungsdruck und Leistungsverdichtung durch Formen der Arbeitsorganisation
  - Zusammenhang von persönlichen, emotionalen Beziehungen im Team und den Arbeitsbedingungen im Betrieb
- > Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
  - Prävention und Selbsthilfe im Betrieb
  - Psychische Belastungen in der Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG
  - Mitbestimmungsrechte nach §§ 87, 89 – 91 BetrVG und der EU-Gesundheitsrichtlinie
  - Regeln für das Gesundheitsmanagement und das Arbeiten in Teams

### Ihr Vorteil

Sie haben grundlegendes Wissen über die Ursachen und die kennzeichnenden Symptome für psychische Erschöpfung und Burnout.

Sie kennen die Auswirkungen verschiedener Formen der Arbeitsorganisation auf die Gesundheit von Beschäftigten.

Sie sind in der Lage, die Mitbestimmungsrechte im Interesse der Beschäftigten anzuwenden, um präventiv diesen Belastungsformen entgegen zu wirken.

### Referentin

Eva Bockenheimer,  
Dr. Phil., Köln

### Teilnahmevoraussetzung

- »Einführung in die Betriebsratsarbeit« oder »Teilhabepaxis I«
- »Arbeits- und Gesundheitsschutz I«

# ORGANISATORISCHES

<b>Seminargebühr</b>	<b>810,00</b>	<b>EUR</b>
<b>Übernachtung</b>	<b>207,10</b>	<b>EUR</b>
<b>Verpflegung*</b>	<b>239,84</b>	<b>EUR</b>

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.  
\* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

### Bücherpaket

Fachliteratur ist im Seminarpreis enthalten.

### Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

### Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

### Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,  
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,  
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,  
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %  
der Seminargebühr.  
Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %  
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.